

zugestellt durch post.at; D.-K., im März 2023

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend und Freunde unserer Bürgerbewegung!

In der ersten Info-Aussendung 2023 wollen wir Sie/euch über folgende Themen informieren:

- Neu gestaltete Gemeinde-Homepage
- Energiegenossenschaft für unsere Gemeinde
- Reparatur-Bonus, eine zweite Chance für E-Geräte
- Ausschüsse für die nächsten fünf Jahre
- Sanierung des Friedhofes in Rohrbrunn
- Entwicklung von Rohrbrunn
- Standort Pflegestützpunkt
- Verbrennen im Freien

#### Neu gestaltete Gemeinde-Homepage ©



Mit der neu gestalteten Homepage wurde ein weiterer Impuls bzw. eine unserer Forderungen realisiert.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es ist eine zeitgemäße Präsentation unserer Gemeinde. Und es ist ein weiterer Schritt in die Moderne!

Näheres dazu auf www.deutschkaltenbrunn.eu

#### Energiegenossenschaft für unsere Gemeinde ©©



Bei der Gemeinderatssitzung im Okt. 2022 wurde im Bericht der Bürgermeisterin angekündigt , dass es geplant ist, eine ortsteilübergreifende Energiegegenossenschaft zu gründen. Nachdem wir schon seit 2012 (!) die treibende Kraft zur Nutzung von Sonnenenergie sind – "Die Sonne stellt uns keine Stromrechnung" – ist dieses Vorhaben für uns der richtige Weg.

Wir fordern aber, bevor konkrete Schritte gesetzt werden, einen Vergleich, z.B. mit der Nachhaltigkeitsintiative von Raiffeisen-Burgenland (www.rni-bgld.at), welche 18 regionale Energiegenossenschaften im Land gegründet hat. Wir sollten vergleichen und die sinnvollste Variante für unsere Gemeinde wählen!

#### Reparatur-Bonus: Reparieren statt Wegwerfen- eine zweite Chance für E-Geräte ©©



Vieles wird weggeworfen, obwohl es eigentlich noch gut zu gebrauchen wäre. Selbst wenn ein Gerät defekt ist, ist das noch kein Grund, um es wegzuwerfen. Denn die meisten Gegenstände lassen sich noch sinnvoll reparieren. Seit April 2022 gibt es österreichweit eine Förderung für die Reparatur von Elektrogeräten. Mit diesem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich 50% der Kosten für eine Reparatur, maximal jedoch € 200.-, für Elektro-und Elektronikgeräte erstattet.

<u>Und so funktioniert es</u>: Beantragung vor der Reparatur auf der Webseite <u>www.reparaturbonus.at</u> auf der auch weiterführende Informationen ersichtlich sind. Der Reparaturbonus ist ein wichtiger Schritt heraus aus der **Wegwerfgesellschaft**, hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen. Darüber hinaus stärkt er die regionale Wirtschaft und schafft zusätzliche Arbeitsplätze.

#### Ausschüsse für die nächsten fünf Jahre 🖰

Folgende Ausschüsse und die jeweiligen Verantwortlichen wurden bei der Gemeinderatssitzung im Dez. 2022 festgelegt bzw. gewählt:

Ortsausschuss DK: Bgmin. Reichl(SPÖ), Ortsausschuss RB: Vzbgm. Laschet (SPÖ), Prüfungsausschuss: GR Körper (KARO) (Anmerkung: Ortsausschüsse und Prüfungsausschuss sind von der Gemeindeordnung vorgegeben).

Daneben wurden statt bisher drei oder vier nur noch zwei Ausschüsse eingesetzt: Infrastruktur, Energie und Umwelt: Vzbgm. Laschet(SPÖ); Jugend, Familie und Soziales: GRin Jagsch(SPÖ).

Folgerichtig heißt das, dass Gestaltungsbereiche wie Ortskernbelebung, Zersiedelung, Nutzung von leersteh - enden Gebäuden, Verkehrssicherheit u. – beruhigung, Ortsbildgestaltung oder Kultur u.a. in den nächsten fünf Jahren praktisch keiner Überlegung und erst recht keiner Diskusssion wert sind!

Wir finden das inhaltlich kontraproduktiv, weil das die Entwicklung unseres Lebensraumes behindert, außerdem demokratiepolitisch bedenklich, wenn die beratenden Stimmen immer weniger werden und immer mehr "von oben" bestimmt wird. Wir sind der Ansicht, dass neben Bgmin. und Vzbgm. auch die weiteren fünf Gemeindevorstände, welche insgesamt ein Jahresgehalt von ca. € 35.000.- netto erhalten, jeweils für einen

Gestaltungsbereich verantwortlich zeichnen sollten. <u>Daher haben wir dieser minimalistischen Form der</u> jetzigen Aussschüsse nicht zugestimmt!

#### Sanierung des Friedhofes in Rohrbrunn ©©

Die längst überfällige Sanierung des Fiedhofes wurde bereits gestartet und beinhaltet im Wesentlichen die Bereiche:

Dacheindeckung der Aufbahrungshalle	Neugestaltung des Vorplatzes mit Beschattung
Neugestaltung der übrigen Flächen, die direkt an das	Sanierung des Gehweges
Gebäude anschließen	Öffentliche WC - Anlage

Wir haben bei der letzten GR-Sitzung darauf hingwiesen, dass nicht nur der Innenbereich des Friedhofes sondern auch die **Außenseite der Friedhofsmauer eine Sanierung notwendig hätte**, wie die nachfolgenden Bilder nahelegen sollen:





### 



Die wenig ansprechenden Begrüßungstafeln an den Ortseinfahrten von Rohrbrunn haben wir bereits vor sechs Jahren angesprochen, es hat aber den Anschein, dass solche "Kleinigkeiten" nicht von Interesse sind.

Denn sonst würde eine zeitgemäße Form der Begrüßung z.B. ähnlich wie an der Nordeinfahrt von D. Kaltenbrunn schon längst vorhanden sein.

Wir sehen daher den Ortsausschuss von Rohrbrunn gefordert, hier entsprechend aktiv zu werden!

#### **Standort Pflegestützpunkt**

Die Landesregierung hat beschlossen, dass in 71 Gemeinden Pflegestützpunkte errichtet werden. Unsere Gemeinde ist als solcher Standort für die sogenannte Pflegesubregion "Deutsch Kaltenbrunn-Rudersdorf" vorgesehen.

Es stellt sich daher die Frage, in welchem Ortsteil dieser Stützpunkt errichtet werden soll. Ausgehend davon, dass der "Wirt-schaftspark S7" und das zur Zeit entstehende "Gesundheitszentrum" ihren Standort im Ortsteil DK haben, sehen wir es zur Unterstützung einer positiven Entwicklung von Rohrbrunn als sinnvoll an, dass in diesem Ortsteil der Pflegestützpunkt errichtet werden soll!

#### Verbrennen im Freien

Aus Gründen des **Umweltschutzes** möchten wir in Erinnerung bringen, was beim **Verbrennen im Freien** laut dem **Umweltschutz Burgenland zu beachten ist**, siehe auch dazu:

https://www.burgenland.at/themen/umwelt/luftguete/luft-feinstaubmassnahmen/verbrennen-im-freien/

## Wann darf im Freien biogenes Material (Zweige, Äste, Gras oder Laub) verbrannt werden?

Grundsätzlich besteht ein ganzjähriges Verbrennungsverbot.

Es gibt jedoch folgende Ausnahmen, die ohne Meldepflicht in Anspruch genommen werden können:

- das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheerers und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,
- Lagerfeuer,
- Grillfeuer,
- das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.

# Auf welche Sicherheitsvorkehrungen muss beim Abbrennen geachtet werden?

- Während des Abbrennens muss eine zumindest volljährige eigenberechtigte Aufsichtsperson dauernd anwesend sein. Sie muss in der Lage sein, Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Reglungen zu setzen, bei Gefahr im Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.
- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- Das Feuer muss mindestens einen Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden haben.
- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden.
   Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder Aufrechterhalten des Feuers ist verboten.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

Alle Sicherheitsvorkehrungen sind während des gesamten Abbrandvorganges einzuhalten. Für die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen ist die Aufsichtsperson verantwortlich.

#### Wann sind Brauchtumsfeuer erlaubt?

Osterfeuer dürfen am Abend und in der Nacht vom

- Karfreitag auf Karsamstag oder
- Karsamstag auf Ostersonntag oder
- Ostersonntag auf Ostermontag entfacht werden.

**Feuer zur Sommersonnenwende** am Abend und in der Nacht vom 21. Juni bis 22. Juni

**Feuer zur Wintersonnenwende** am Abend und in der Nacht vom 21. Dezember bis 22. Dezember.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

Brauchtumsfeuer müssen **allgemein zugänglich** sein und dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden.

# Wo und wann ist das Verbrennen von Rebholz erlaubt?

### In schwer zugänglichen Lagen im Monat April

Lagen sind dann "schwer zugänglich", wenn die **Zufahrt** zum Weingarten und die **Durchfahrt** durch den Weingarten z.B. wegen **Steilheit** des Geländes oder bei **Vorliegen einer Terrassenkultur** oder z.B. wegen besonders **schlechter Zufahrtmöglichkeit** auf nicht befestigten Güterwegen nach starken Regenfällen **nicht möglich** sind, damit das Rebholz

- mit einem Häcksler oder mit einer Fräse zerkleinert werden kann, oder
- mit dem Traktor und einem Anhänger aus den Weingärten heraustransportiert und an einen anderen Ort zur Verwertung gebracht werden kann.

Wir wünschen Gesundheit und Frohe Osterfesttage!

Herzlichst Ihr/ Euer Team Pro KaRo-Brunn